



ASTHMA- SPRAYS IM SPORT

Informationsflyer der Nationalen Anti Doping Agentur

Die Anwendung von **Asthmasprays** führt gelegentlich zu Unsicherheiten. Viele Athlet*innen sowie Ärzt*innen sind überzeugt, dass Asthmasprays im Sport grundsätzlich verboten sind. Es gibt jedoch einige Asthmasprays, die in gewissen Mengen erlaubt sind.



Asthmathherapie:

Sog. **Beta-2-Agonisten** dienen dazu, verengte und verkrampfte Bronchien zu erweitern. Sie werden z.B. bei einem Asthmaanfall oder vorbeugend vor Belastungen inhaliert.

Glucocorticoide, auch Kortison genannt, sind eine Gruppe von Wirkstoffen, die u. a. Entzündungen hemmen. Wenn die Lunge bei Asthma chronisch entzündet ist, wird Kortison täglich mittels Spray oder Inhalator angewendet.

Viele Asthma-Patient*innen verwenden auch mehrere Präparate, z. B. ein langwirksames Medikament als Basistherapie und ein schnell wirksames Spray bei akuten Beschwerden.

Das ist erlaubt:

Asthmasprays mit den Beta-2-Agonisten **Salbutamol**, **Salmeterol**, **Formoterol** und **Vilanterol** sowie mit **inhalativem Kortison** sind erlaubt und können angewendet werden. Allerdings darf eine bestimmte zulässige Dosierung nicht überschritten werden:

Salbutamol:

bis zu 600 µg
innerhalb von
8 Stunden und max.
1600 µg innerhalb
von 24 Stunden



Formoterol:

bis zu 36 µg innerhalb
von 12 Stunden und
max. 54 µg innerhalb
von 24 Stunden



Salmeterol:

bis zu 200 µg
innerhalb von
24 Stunden



Vilanterol:

bis zu 25 µg
innerhalb von
24 Stunden



Inhalierte Glucocorticoide, z. B. Fluticason, Budesonid: Im Rahmen der vom Hersteller empfohlenen Dosierung



Für diese Dosierungen muss keine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) bei der NADA beantragt werden!

Die in Asthmasprays eingesetzten Wirkstoffe **Cromoglicinsäure**, **Glycopyrronium**, **Ipratropiumbromid** und **Tiotropiumbromid** sind ebenfalls erlaubt.

Das ist verboten:

- ❌ Die Anwendung von Salbutamol, Salmeterol, Formoterol und Vilanterol
 - oberhalb der zulässigen Dosierung
 - in einer anderen Darreichungsform, z. B. als Tablette, Saft oder Spritze
 - mit einem sog. Vernebler
- ❌ Die Anwendung anderer Beta-2-Agonisten, z. B. Reproterol, Fenoterol oder Terbutalin, in allen Darreichungsformen und Dosierungen
- ❌ Die Anwendung von Salbutamol oder Formoterol gleichzeitig mit einem harntreibenden Mittel (Diuretikum)

Praxistipp:

Auf der Verpackung oder in der Packungsbeilage von Asthmasprays wird immer angegeben, wie viel Mikrogramm (μg) Wirkstoff in einem Sprühstoß enthalten sind.

Damit können Sie ermitteln, wie viele Sprühstöße innerhalb der auf Seite 3 genannten Zeiträume inhaliert werden dürfen.

Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) für Asthmasprays:

Wenn Athlet*innen verbotene Asthmasprays anwenden müssen, benötigen sie dafür eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE).

Testpool-Athlet*innen und Athlet*innen in bestimmten Profi-Ligen¹ müssen diese vor Gebrauch bei der NADA beantragen.

Nicht-Testpool-Athlet*innen müssen diese erst nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA beantragen.

Für eine TUE-Beantragung notwendig

- Ausgefülltes **TUE-Antragsformular** (www.nada.de/service/downloads)
- Vollständige **Krankengeschichte** seit der Erstdiagnose
- Aktuelle **gutachterliche Stellungnahme** der Fachärztin bzw. des Facharztes mit Begründung, warum keine anderen, erlaubten Therapien eingesetzt werden können
- Lungenfunktionsdiagnostik**

¹ Umfasst v. a. Bundesligen im Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball. Für vollständige Liste siehe www.nada.de/medizin

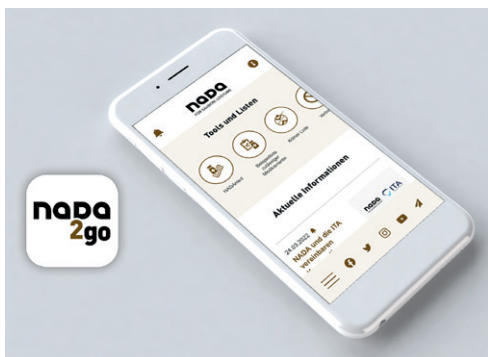
Weitere Informationen

In unserer Medikamenten-Datenbank NADAmед können Sie die Dopingrelevanz vieler Arzneimittel und Wirkstoffe direkt abfragen.



www.nadamed.de

NADA-App: NADA2go



Kontakt

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

Ressort Medizin

Heussallee 38 . 53113 Bonn

+49 (0) 228 - 81 29 21 32

medizin@nada.de . www.nada.de

*Stand der Informationen: Januar 2025
Die aktuellen Regelungen finden Sie
stets auf www.nada.de*

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages